

AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2017/45

Xanten, 06.12.2017

31. Jahrgang

Inhalt:

	<u>Seite</u>
Tagesordnung der Sitzung des Verwaltungsrates des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten am 12.12.2017	2 – 4
Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Xanten am 14.12.2017	4 – 7
Bekanntmachung der Finanzverwaltung NRW über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung (Nachschätzung gemäß § 11 des Bodenschätzungsgesetzes) in der Gemarkung Obermörmtter	8

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten,

Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rathaus-xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmtter: ehem. Pfarrheim/Jugendheim, Am Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Bäckerei Küppers, Inh. Georg Wloch, Hauptstraße 5; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2

Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten – DBX
Anstalt öffentlichen Rechts

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

Dienstag, 12. Dezember 2017, 17:00 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, stattfindenden Sitzung des Verwaltungsrates des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten ein.

Tagesordnung:

A	Öffentlicher Teil	Drucksache Nr.
1	Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden	
2	Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung	
3	Anträge zur Tagesordnung	
4	Zulassung von Sachverständigen gem. § 58 Absatz 3 GO NRW zu den Tagesordnungspunkten 7.1 - 7.4	
5	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsrates vom 14.09.2017 - öffentlicher Teil	
6	Berichterstattung über gefasste Beschlüsse Sitzung des Verwaltungsrates vom 14.09.2017 – öffentlicher Teil	DBX 14/145
7	Abwasserbeseitigung	
7.1	Festsetzung des Kostenersatzes für Grundstücksanschlüsse gem. § 10 KAG	DBX 14/151
7.2	Abwassergebühren im Jahr 2018 - Bürgerantrag des Herrn Herbert Dissen zur Überprüfung der Abfallbeseitigungs- und Abwassergebühren vom 15.08.2017 - Gebührenkalkulation für 2018	DBX 14/153
7.3	1. Änderung der Satzung des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten (Anstalt des öffentlichen Rechts) über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleineinleiterabgabe und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse	DBX 14/154
7.4	Einführung der Eigenkapitalverzinsung im Geschäftsbereich Abwasser ab 2019 hier: abschließende Beratung und Beschlussfassung	DBX 14/149

- | | | |
|----|--|------------|
| 8 | Wirtschaftsplan des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten für das Wirtschaftsjahr 2018 und Finanzplan des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten für die Jahre 2018 bis 2022 | DBX 14/150 |
| 9 | Bericht zum Geschäftsbereich Gebäudemanagement im Jahr 2018
- Laufende Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen
- Besondere Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen
- Investitionsmaßnahmen | DBX 14/155 |
| 10 | Sanierungsmaßnahmen an der B57 in Marienbaum
- Sanierung des Straßenkörpers durch Straßen.NRW
- Sanierung defekter Grundstücksanschlüsse
- Erneuerung der Straßenbeleuchtungseinrichtung | DBX 14/157 |
| 11 | Sanierung der Straßen Hochstraße, Mühlenberg und Südwall
hier: Bildung einer einheitlichen Anlage für das Ausbaugebiet | DBX 14/161 |
| 12 | Antrag des Vorstandes der BBX 2014 vom 26.09.2017, eingegangen am 26.09.2017, auf Bereitstellung eines Streufeldes auf dem Friedhof in Vynen | DBX 14/148 |
| 13 | Starkregenereignisse auf dem Gebiet der Stadt Xanten – präventive Maßnahmen zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger
hier: Antrag der Fraktion der BBX 2014 vom 23.10.2017, eingegangen am 24.10.2017, auf vorrangige Bearbeitung einer Teilmaßnahme | DBX 14/158 |
| 14 | Sachstandsberichte
- Heinrich-Lensing-Straße
- Kriemhildmühle
- Boxteler Bahn
- Grundschule Xanten Erweiterung
- Abwassersituation am Bergweg | ohne DS |
| 15 | Fragen von Mitgliedern des Verwaltungsrates und Mitteilungen des Verwaltungsratsvorsitzenden, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |

B Nichtöffentlicher Teil

Drucksache Nr.

- | | | |
|---|--|------------|
| 1 | Anträge zur Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift
Sitzung des Verwaltungsrates vom 14.09.2017 – nichtöffentlicher Teil | |
| 3 | Berichterstattung über gefasste Beschlüsse
Sitzung des Verwaltungsrates vom 14.09.2017 – nichtöffentlicher Teil | DBX 14/146 |

- 4 Fragen von Mitgliedern des Verwaltungsrates und Mitteilungen des Verwaltungsratsvorsitzenden, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 30.11.2017

gez. Franke
Verwaltungsratsvorsitzender

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

Donnerstag, 14. Dezember 2017, 17:00 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, stattfindenden Sitzung des Rates der Stadt Xanten ein.

Tagesordnung:

A.	Öffentlicher Teil	Drucksache Nr.
1	Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister	
2	Genehmigung der Niederschrift vom 19.10.2017	
3	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten	
4	Berichterstattung gemäß § 1 Abs. 5 der Geschäftsordnung über unmittelbar im Rat gefasste Beschlüsse	St 14/1161
5	Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie im öffentlichen Teil zu behandeln sind:	
5.1	Antrag einer Bürgerin, eingegangen am 08.09.2017, zur Beleuchtung der Bushaltestelle „Reithalle“ an der Willicher Straße/Dorsewald	St 14/1121
5.2	Bürgeranträge vom 09.10.2017 und vom 12.10.2017 zum Erhalt des Spielplatzes "Am Blauen Stein"	St 14/1134
5.3	Bürgerantrag der Frau Vera Koppers-Dams vom 10.10.2017 auf Entfernung des Verkehrszeichens "Fahrradstraße" auf dem Rheindamm in Xanten-Vynen	St 14/1131
5.4	Antrag der Jungen Liberalen auf Einführung und Nummerierung von Notrufbänken	St 14/1135

- | | | |
|-----|---|------------|
| 5.5 | Antrag des CDU-Ortsverbandes Vynen-Obermörmter vom 04.09.2017 auf Errichtung von Mitfahrerbanken | St 14/1140 |
| 6 | Empfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt vom 05.12.2017
Berichterstatter: Herr Bours | |
| 6.1 | Handlungskonzept Wohnen - Vorlage des Konzeptentwurfes zur Diskussion in den politischen Gremien | St 14/1139 |
| 6.2 | Bebauungsplan Nr. 167, 3. Änderung " Wohnbebauung an der Lüttinger Straße"
hier: Aufstellungsbeschluss, Vorstellung der Planung und Beschluss über die Beteiligungsverfahren | St 14/1138 |
| 6.3 | Einführung der Biotonne -Zwischenbilanz- | St 14/1155 |
| 7 | Haushaltsplan 2018
hier: Zuleitung des Entwurfs | St 14/1128 |
| 8 | Empfehlungen des Hauptausschusses vom 07.12.2017
Berichterstatter: Herr Bürgermeister Görtz | |
| 8.1 | Satzung zur 7. Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen - Sondernutzungssatzung - im Bereich Wahlwerbung | St 14/1146 |
| 8.2 | Satzung zur 11. Änderung der Satzung der Stadt Xanten über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren | St 14/1130 |
| 8.3 | Satzung zur 18. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Xanten | St 14/1142 |
| 8.4 | Gebührenbedarfsberechnung über die Abwälzung der von der Stadt Xanten in den Haushaltsjahren 2018, 2019, 2020 an den Wasser- und Bodenverband Veen zu entrichtenden Umlagen für die Gewässerunterhaltung | St 14/1127 |
| 8.5 | Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 28.03.2012 über die Wahrnehmung von Aufgaben der Wohngeldstelle Alpen durch die Wohngeldstelle Xanten seitens der Gemeinde Alpen mit Wirkung zum 31.12.2017 | St 14/1124 |
| 8.6 | Verlängerung des Konzessionsvertrages mit der KWW GmbH - Kommunales Wasserwerk bis zum 31.12.2032 | St 14/1125 |
| 8.7 | Rücknahme des generellen Verzichts auf die Ausübung des Vorkaufsrechts gem. § 28 Abs. 5 BauGB in den Gemarkungen Obermörmter, Vynen, Marienbaum und Birten | St 14/1158 |
| 8.8 | Bericht der Verwaltung zur Entwicklung des Themas "Lkw-Verkehr" auf dem Holzweg, der Poststraße sowie der Bahnhofstraße | St 14/1132 |

- | | | |
|------|--|------------|
| 8.9 | Ländliches Wegenetzkonzept für die Stadt Xanten
hier: Beschluss über die Annahme des Ländlichen Wegenetzkonzeptes
für die Stadt Xanten | St 14/1150 |
| 8.10 | Kommunalinvestitionsfördergesetz: Sachstandsbericht und Beschluss
über weitere Maßnahmen | St 14/1154 |
| 8.11 | Zuschuss zum Anbau/Erweiterung an der katholischen
Kindertageseinrichtung St. Viktor Xanten zur Einrichtung einer 3.
Gruppe | St 14/1126 |
| 8.12 | Fortführung des Carsharing-Projektes mit Elektrofahrzeugen | St 14/1144 |
| 8.13 | Neubesetzung von Ausschüssen | St 14/1145 |
| 9 | Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt
Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind: | |
| 9.1 | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, hier eingegangen am
13.11.2017, zu Baumfällungen im Stadtgebiet | St 14/1149 |
| 10 | Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt
Xanten soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |
| 10.1 | Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ die Grünen zum städtischen
Baumkataster | St 14/1163 |
| 11 | Fragen von Stadtverordneten gemäß § 18 der Geschäftsordnung,
soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |
| 12 | Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung,
soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |

B. Nichtöffentlicher Teil

Drucksache Nr.

- | | | |
|-------|--|------------|
| 1 | Genehmigung der Niederschrift vom 19.10.2017 | |
| 2 | Empfehlungen Hauptausschuss vom 07.12.2017
Berichterstatte: Herr Bürgermeister Görtz | |
| 2.1 | Veranstaltungen im Stadtgebiet | St 14/1136 |
| 2.2 | Grundstücksangelegenheiten | |
| 2.2.1 | Verkauf eines Grundstücks, Gemarkung Xanten, Flur 7
ehem. Förderschule | St 14/1156 |
| 2.2.2 | Weitere Nutzung der ehemaligen Bürgermeisterei Wardt | St 14/1153 |
| 3 | Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt
Xanten, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind. | |

- 3.1 Antrag der Fraktion BBX vom 21.11.2017, eingegangen am 21.11.2017, zur weiteren Nutzung der ehemaligen Bürgermeisterei Wardt St 14/1165
- 4 Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 5 Fragen von Stadtverordneten gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 6 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 29.11.2017

gez. Görtz
Bürgermeister

**Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung
(Nachschätzung gemäß § 11 des Bodenschätzungsgesetzes)**

Die Ergebnisse der Nachschätzung in der Stadt Xanten, Gemarkung Obermörmter werden in der Zeit vom **03.01.2018** bis **02.02.2018** in den Diensträumen des Finanzamts Moers während der Sprechstunden offengelegt.

Offengelegt werden die Schätzungskarten und die Schätzungsbücher für Ackerland und für Grünland, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Ergebnisse der Nachschätzung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht besonders bekannt gegeben.

Um telefonische Voranmeldung zwecks Einsichtnahme wird gebeten:
02841 208 2311 (Fr. Pugehl)
02841 208 2456 (Hr. Verres)

Rechtsbehelfsbelehrung


Gegen die Ergebnisse der Nachschätzung können die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der betreffenden Grundstücke (Flächen) Einspruch einlegen. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist zur Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit dem Ablauf des Tages, bis zu dem die Ergebnisse offengelegt sind. Der letzte Tag zur Einlegung des Einspruchs ist demnach der **05.03.2018**.

Bei der Einlegung des Einspruchs soll die Entscheidung bezeichnet werden, gegen die sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit die Entscheidung angefochten und ihre Aufhebung beantragt wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden. Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Einspruchs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist.

Moers, den 29.11.2017

Der Vorsteher des Finanzamts Moers



- Unterschrift -